

HILFSKRÄFTERAT DER PHILIPPS-UNIVERSITÄT MARBURG

WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Allgemeines

Im Sommersemester 2026 finden nach §97 (7) Hessisches Personalvertretungsgesetz (HPVG) die Wahlen zum Hilfskräftenrat statt.

Wahlordnung: Die Wahlen werden nach der Wahlordnung für den Hilfskräftenrat in der gültigen Fassung vom 14.09.2023 durchgeführt.

Wahlgrundsätze: Die Mitglieder des Hilfskräftenrats werden in freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl von den studentischen Hilfskräften an der Philipps-Universität gewählt.

Wahlverfahren: Die Wahlen zum Hilfskräftenrat werden aufgrund von Einzelwahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt (§ 2 Abs.3 Wahlordnung für den Hilfskräftenrat). Die Wahl wird gemeinsam mit den universitären Gremienwahlen der Studierenden als elektronische Wahl stattfinden.

Persönlichkeitswahl: Hierbei haben die Wählenden so viele Stimmen, wie Sitze durch die jeweilige Wahl zu besetzen sind. Treten weniger Bewerber*innen zur Wahl an, als Sitze durch die Wahl zu besetzen sind, so reduziert sich die Anzahl der Stimmen auf die Anzahl der Bewerber*innen.

Amtszeit: Die Amtszeit der gewählten Mitglieder im Hilfskräftenrat beginnt zum Ersten des Folgemonats nach der Wahl und endet mit dem Zusammentreten des nachfolgenden Hilfskräftenrats.

Stellvertretung: Der Hilfskräftenrat soll aus bis zu 7 Mitgliedern bestehen. Er wählt aus seiner Mitte ein*e Sprecher*in und mindestens eine stellvertretende Person.

2. Wahlleiter, Wahlvorstand

Wahlleiter: Stefan Rösel

Tel: 06421 28-26144

stefan.roesel@verwaltung.uni-marburg.de

Biegenstraße 10, 35037 Marburg

B|02 Verwaltungsgebäude (Raum: 03003 bzw. +3003)

Mitglieder des Wahlvorstandes:

Maximilian Koch, FB21;

Maike Neukirch, FB16;

hilfskraftinitiative@asta-marburg.de, Erlenring 5, 35037 Marburg

Die Wahlorgane werden gemäß § 4 Wahlordnung für den Hilfskräftenrat auf der

Wahlvorstand Hilfskräftenrat

hilfskraftinitiative@asta-marburg.de

Erlenring 5, 35037 Marburg

Vollversammlung der studentischen Hilfskräfte am 21.04.2026 gewählt.

Geschäftsstelle des Wahlvorstandes ist der Raum 007 im AStA (Allgemeiner Studierendenausschuss), Erlenring 5, 35037 Marburg.

Die Geschäftsstelle ist mit E-Mail zu erreichen: hilfskraftinitiative@asta-marburg.de

3. Bekanntmachungen

Entscheidungen und Verlautbarungen des Wahlvorstandes werden durch Aushang im Foyer des Verwaltungsgebäudes der Universität, B|02 Biegenstraße 10 und unter <https://www.asta-marburg.de> bekannt gegeben.

4. Wahlberechtigung, Wahlbenachrichtigung und Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt sind alle Personen die zum Zeitpunkt der Wahl (10.06. – 24.06.2026) als studentische Hilfskraft an der Philipps-Universität beschäftigt sind.

Passives Wahlrecht (= Recht, sich zur Wahl aufzustellen) für die Wahlen zum Hilfskräfterat haben alle Personen, die zum Zeitpunkt der Einreichung der Wahlvorschläge an der Philipps-Universität als studentische Hilfskraft beschäftigt sind.

Maßgebend für die Wahl des Hilfskräfterats sind die Eintragungen im Wahlverzeichnis der Philipps-Universität Marburg für die Hochschulwahlen im Sommersemester 2026 mit / zum Stichtag 02.04.2026.

5. Wahlvorschläge

Die Einreichung von Kandidaturen für den Hilfskräfterat sind digital per E-Mail als unterschriebenes pdf-Dokument oder in Papierform bis zum 05.05.2026, 15:30 Uhr bei der Wahlleitung einzureichen. Muster für die Einreichung der Wahlvorschläge siehe unten (S. 5).

Die Wahlvorschläge können nach § 5 Abs. 2 der Wahlordnung für den Hilfskräfterat von jeder und jedem Wahlberechtigten eingereicht werden, sie müssen den Namen der Bewerberin oder des Bewerbers, nebst Anschrift und Angaben zum Hilfskräfteverhältnis (Beginn, Dauer, Zuordnung der Stelle) enthalten.

Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist können Vorschlagslisten zurückgenommen, geändert oder ergänzt werden. Die Wahlleitung prüft die Wahlvorschläge unverzüglich nach dem Ablauf der Einreichungsfrist, um über ihre Zulassung zu entscheiden. Wahlvorschläge, die verspätet eingereicht worden sind oder den aufgestellten Anforderungen nicht genügen, werden nicht zugelassen.

Der Wahlvorstand benachrichtigt unverzüglich die nicht zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Gründe, aus denen die Zulassung versagt wurde.

6. Art und Zeitpunkt der Wahlen

Die Stimmabgabe der Wahlberechtigten kann entweder durch **elektronische Wahl** oder durch **Briefwahl** erfolgen.

Die elektronischen Wahlen finden vom 10.06.2026, 13:00 – Mi., 24.06.2026, 13:00 Uhr statt.

Studentische Hilfskräfte, die nicht an der Philipps-Universität eingeschrieben sind, haben die Option für die Wahl zum Hilfskräfterat Briefwahl zu beantragen. Studentische Hilfskräfte, die nicht an der Philipps-Universität eingeschrieben sind, aber dennoch an der Philipps-Universität beschäftigt sind, haben die Option zur elektronischen Wahl nicht, da Zugangsdaten zur Wahl an den Students-Account gebunden sind.

Die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten nur auf schriftlichen, formlosen Antrag (z. B. per E-Mail) vom Wahlamt der Universität übersandt. Ein entsprechender Antrag muss spätestens bis zum 19.05.2026, 15:30 Uhr beim Wahlamt der Universität eingegangen sein.

Die Briefwahlunterlagen stehen (nach der Einreichung der Wahlvorschläge) nicht vor dem 20.05.2026 zur Verfügung. Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt dann ab Ende Mai 2026.

Wahlberechtigte, die keine Briefwahlunterlagen erhalten haben, können bis zum Ende der Briefwahl Ersatzwahlunterlagen beim Wahlamt der Universität abholen. Für die Abholung der Ersatzwahlunterlagen ist die Vorlage eines amtlichen Ausweises mit Lichtbild und ggf. zusätzlich die Vorlage des Studierendenausweises erforderlich. In den Wahlbrief wird der verschlossene Wahlbriefumschlag mit dem / den angekreuzten Stimmzettel/n gelegt und der Wahlschein mit unterschriebener Erklärung zur Briefwahl gesondert beigelegt.

Elektronische Wahl: Mi., 10.06. – Mi., 24.06.2026

Benutzername und Passwort (1. Faktor): Der Benutzername und das Passwort wurden allen Studierenden bei der Immatrikulation und der damit verbundenen Einrichtung des jeweiligen Students-Accounts mitgeteilt. Im Falle des Vergessen kann sich an das Hochschulrechenzentrum gewendet werden. Als 2. Faktor muss ein Token per Yubi-Key oder App-Token generiert werden.

7. Wahlvorgang

Zur Stimmabgabe gibt der*die Wahlberechtigte nacheinander die vorgenannten Zugangsdaten über ein internetbasiertes Wahlsystem ein und authentifiziert sich so als wahlberechtigt.

Nach erfolgreicher Prüfung der Zugangsdaten werden jeder*jedem Wahlberechtigten die elektronischen Stimmzettel der Gremien untereinander / nacheinander angezeigt für die er*sie wahlberechtigt ist. Auf jedem Stimmzettel kann er*sie den gewünschten Wahlvorschlag / die gewünschten Wahlvorschläge zunächst markieren und wird anschließend insgesamt zur Bestätigung seiner*ihrer Wahl aufgefordert.

Mit erfolgter Bestätigung werden die abgegebenen Stimmen anonym bis zur Auszählung in der elektronischen Wahlurne gespeichert. Ein erneutes Einloggen in das Wahlsystem ist dann nicht mehr möglich!

Nähere Informationen zum Ablauf der Wahl erhaltet ihr auf den Webseiten des Wahlamtes der Philipps-Universität Marburg unter: <https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/administration/wahlen/hochschulwahlen2026>

Und in der Wahlordnung für den Hilfskräfterat unter: <https://www.uni->

[marburg.de/de/universitaet/administration/recht/wahlrecht](https://www.marburg.de/de/universitaet/administration/recht/wahlrecht)

8. Ausschlussfristen

Die in Ziffern 4 - 6. genannten Fristen können auch bei schuldlosem Versäumnis nicht verlängert werden.

9. Sitzungen des Wahlvorstandes

Die Sitzungen des Wahlvorstandes sind öffentlich und werden auf der Website <https://www.asta-marburg.de/referate/hiviini/> veröffentlicht.

Marburg, 01.04.2026

Aushang ab dem 08.04.2026